Deutsche Bank AG

Mitteilung

an die Gläubiger folgender Wertpapiere:

WKN / ISIN: DB9ULR / DE000DB9ULR3

Die Deutsche Bank AG hat am 7. August 2018 für die Emission von Digi-Zins Anleihen (long) bezogen auf einen Index Endgültige Bedingungen Nr. 12 zum Basisprospekt für die Emission von Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018 veröffentlicht. Diese ersetzen die Endgültigen Bedingungen Nr. 10 vom 31. Juli 2018 zum Basisprospekt für die Emission von Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018 und werden auf der Internetseite der Deutsche Bank AG (unter www.xmarkets.db.com) bereitgehalten.

In der Emissionsspezifischen Zusammenfassung auf Seite 17 unter dem Abschnitt "C – Wertpapiere", Punkt C.15 "Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR", wird die widersprüchliche Angabe zu der Definition "Zinstermin" korrigiert.

Diese Definition lautet nunmehr wie folgt:

Zinstermin Der dritte Geschäftstag nach einem Zins-Beobachtungstermin

oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird dieser Zinstermin auf

den nächsten Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist.

In der Emissionsspezifischen Zusammenfassung auf Seite 17 unter dem Abschnitt "C – Wertpapiere", Punkt C.20 "Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind", wird die fehlende Angabe zum Basiswert wie folgt korrigiert:

Typ: Index

Bezeichnung: EURO STOXX 50® Index (Preisindex)

ISIN: EU0009658145

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Auf Verlangen wird jedem Interessenten eine Papierversion der Endgültigen Bedingungen durch die Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos zur Verfügung gestellt.

Frankfurt am Main, im August 2018 Deutsche Bank AG